



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der
Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Wien, 18. Mai 2021
GZ 301.529/003–P1–3/21

Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Dokumenten–Weiterverwendungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 28. April 2021, Zahl: PrsG–020–7/LG–320, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

(1) Zuzufolge der dem Entwurf zugrunde liegenden Erläuterungen können sich finanzielle Auswirkungen des Vorhabens insbesondere daraus ergeben, dass dynamische Daten und hochwertige Datensätze künftig über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle und als Massen–Download zur Verfügung gestellt werden müssten. Es lasse sich der finanzielle Aufwand derzeit nicht seriös beziffern, weil er wesentlich davon abhänge, welche Datensätze in einem Durchführungsrechtsakt der Europäischen Kommission als hochwertige Datensätze definiert würden. Es sei für die Dienststellen des Landes im IT–Bereich „(n)ach einer groben Schätzung“ aber von Einmalkosten von 50.000 EUR bis 100.000 EUR und von Betriebskosten von jährlich ca. 10.000 EUR bis 20.000 EUR auszugehen.

Diese Kosten begründen die Erläuterungen damit, dass einige Datensätze existierten, die potenziell hochwertige Datensätze darstellen könnten (z.B. digitale Orthofotos, digitale Laserscanninghöhenmodelle, Luftgütedaten, Gewässerdaten, statistische Daten oder meteorologische Daten), und dass in einigen Bereichen (z.B. Umwelt, Verkehr) auch dynamische Daten verarbeitet würden. Die aufgrund der Vorgaben notwendigen Anpassungen von Anwendungen könnten pro Anwendung mehrere Personentage im IT–Bereich erfordern.

(2) Die Erläuterungen nennen zwar die potenziell betroffenen Datenarten, führen aber keine weiteren Grundlagen der vorgenommenen, groben Schätzung, insbesondere etwa die Anzahl der betroffenen Anwendungen, an. Da die Plausibilität dieser Angaben daher aus Sicht des RH nicht nachvollziehbar dargestellt wird, ist dem RH eine abschließende Beurteilung des Entwurfs insbesondere hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat